

Erstellungsbericht

**Jahresrechnung zum
31. Dezember 2023**

Green Forest Fund e.V.
Heidelberg

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

136981

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	1
B.	AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
I.	Art und Umfang der Tätigkeit	3
II.	Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
	1. Buchführung	3
	2. Jahresrechnung	4
	2.1. Aufstellung der Jahresrechnung	4
	2.2. Ansatz und Bewertung	4
	2.3. Gliederung	4
C.	ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	5

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023
2. Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
4. Kontennachweis zur Vermögensübersicht
zum 31.12.2023
5. Kontennachweis zur Überschussrechnung
vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Auszug aus den Auftragsbedingungen

A. AUFTRAG

Vom Vorstand des

Green Forest Fund e.V.,
Heidelberg
(im Folgenden auch „Verein“ genannt)

erhielten wir den Auftrag, die Jahresrechnung für 2023 zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2024 in Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft umfirmiert. Die rechtliche Identität wurde durch die Umfirmierung nicht berührt.

Dem Auftrag liegen unsere Auftragsbedingungen aus der Mandats- und Vergütungsvereinbarung vom 24. März 2021 zugrunde und soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

Der Green Forest Fund e.V. ist ein rechtsfähiger Verein des bürgerlichen Rechts.

Die Erstellung der Jahresrechnung wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 259, 260 BGB), der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14, Stand: 6. Dezember 2013) sowie der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgenommen.

Da der Verein kein Handelsgewerbe betreibt, das nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert und nicht als ein Unternehmen im Sinne des Publizitätsgesetzes zu qualifizieren ist, sind die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches nicht anzuwenden. Ferner gibt es auch keine Verpflichtung zur Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften oder zur Rechnungslegung nach bestimmten anderen Vorschriften aus Spezialgesetzen.

Der Verein verfolgt steuerbegünstigte Zwecke und hat damit insbesondere die Vorschriften der Abgabenordnung (§§ 52 - 54, 55, 62, 63 AO, §§ 140 ff. AO) zu beachten. Dennoch wurden die Bücher in Anlehnung an die Grundregeln für ordentliche Kaufleute gem. § 238 HGB erstellt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung der Jahresrechnung ohne Beurteilungen umfasste die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung aus der von uns geführten Finanz- und Anlagenbuchhaltung und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bewertungsmethoden.

Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang.

Die von uns erstellte Jahresrechnung, bestehend aus Vermögensübersicht sowie Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung, ist dem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügt; zu den weiteren Anlagen siehe Anlagenverzeichnis.

B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

I. Art und Umfang der Tätigkeit

Unsere Arbeiten zur Erstellung der Jahresrechnung führten wir – mit wesentlichen Unterbrechungen – in den Monaten April 2024 bis März 2025 in unserem Büro durch. Anschließend erfolgte dort auch die Berichtsabfassung.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war die von uns erstellte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022.

Gegenstand der Erstellung der Jahresrechnung ohne Beurteilungen war die Entwicklung der Vermögensübersicht sowie der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung auf Grundlage der von uns geführten Finanz- und Anlagenbuchhaltung und der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte.

Wir haben die Jahresrechnung aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abgeleitet.

Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Als Erstellungsgrundlagen dienten uns die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Unterlagen.

Obwohl Plausibilitätsbeurteilungen nicht vorgenommen wurden, haben wir die uns vorgelegten Unterlagen auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand bereitwillig erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit nicht in diesem Bericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

II. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Lohn- und Gehaltsbuchhaltung des Vereins erfolgte durch uns unter Einsatz der Software der DATEV eG, Nürnberg.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den von uns geführten Büchern und sonstigen Unterlagen die Nachprüfbarkeit.

2. Jahresrechnung

2.1. Aufstellung der Jahresrechnung

Der Green Forest Fund e.V. ist ein rechtsfähiger Verein und unterliegt somit nicht der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach Maßgabe der §§ 238 bis 263 HGB. Der Verein hat eine Jahresrechnung unter Berücksichtigung der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 14, Stand: 6. Dezember 2013) und dementsprechend analog den Vorschriften des § 259 und des § 260 BGB aufgestellt. Des Weiteren wurden die „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sowie die Bestimmungen der Abgabenordnung für Vereine, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, beachtet.

Die Jahresrechnung schließt an die Vorjahresrechnung an.

Nach der schriftlichen Erklärung des Vorstands enthält die Jahresrechnung alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

2.2. Ansatz und Bewertung

Entsprechend der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) sind die Vermögensgegenstände und die Schulden in der Vermögensübersicht gegenübergestellt und hinreichend aufgegliedert. Die Differenz zwischen Vermögensgegenständen und Schulden stellt das Vereinsvermögen dar und ist gesondert ausgewiesen.

2.3. Gliederung

Für die Vermögensübersicht und die Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung bestimmt das BGB keine besondere Form- und Gliederungsvorschrift. Die Gliederung der Jahresrechnung erfolgte in Anlehnung an die „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14).

C. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

Uns liegen keine Anhaltspunkte für offensichtliche Unrichtigkeiten der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte sowie für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften vor.

Nach der schriftlichen Erklärung des Vorstands enthält die Vermögensübersicht alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Nach Abschluss des Auftrags versehen wir die Jahresrechnung für 2023 des Green Forest Fund e.V., Heidelberg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung mit folgender Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Green Forest Fund e.V., Heidelberg

Wir haben auftragsgemäß die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung – des Green Forest Fund e.V., Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Finanz- und Anlagenbuchhaltung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) durchgeführt. Diese umfasst Ausführungen zu den Grundlagen der Rechnungslegung von Vereinen und der Jahresrechnung. Außerdem wurde der IDW-Standard „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beachtet.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Jahresrechnung des Green Forest Fund e.V., Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Berlin, 3. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Alexander Becker
Rechtsanwalt
Steuerberater



Christian Hassa
Rechtsanwalt
Steuerberater

ANLAGEN

VERMÖGENSÜBERSICHT

GREEN FOREST FUND e.V. , Heidelberg

Amtsgericht Mannheim, VR 701670

zum

AKTIVA

31. Dezember 2023

PASSIVA

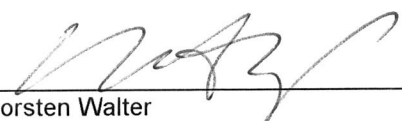
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
Sachanlagen				Rücklagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	853.012,18		387.471,61	1. Gebundene Gewinnrücklagen	1.277.865,31		1.025.308,57
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>8.284,00</u>	861.296,18	7.038,00	2. Freie Gewinnrücklagen	<u>233.621,83</u>	1.511.487,14	155.822,46
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. VERBINDLICHKEITEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.706,15		14.106,27
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.735,30</u>	13.735,30	11.138,71	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.351,23		2.902,30
II. Kasse, Bank		677.319,16	804.519,87	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.806,12</u>	40.863,50	12.028,59
		<u>1.552.350,64</u>	<u>1.210.168,19</u>			<u>1.552.350,64</u>	<u>1.210.168,19</u>

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GREEN FOREST FUND e.V., Heidelberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH			
I. Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	17.920,00		15.981,88
2. Zuschüsse	0,00		5.000,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen inkl. Spenden	<u>760.189,85</u>	778.109,85	632.375,05
II. Ausgaben			
1. Personalkosten	181.704,72		147.680,86
2. Abschreibungen	2.657,31		10.548,95
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	262.865,74		231.865,04
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285,97		449,88
5. KfZ-Steuern	<u>240,00</u>	447.753,74	198,00
III. Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>330.356,11</u>	<u>262.614,20</u>
IV. JAHRESERGEBNIS		<u>330.356,11</u>	<u>262.614,20</u>
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen		916.851,31	648.546,01
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen		1.169.408,05-	845.824,52-
3. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		<u>77.799,37-</u>	<u>65.335,69-</u>
ERGEBNISVORTRAG		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Heidelberg, 28. Februar 2025



 Thorsten Walter

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

GREEN FOREST FUND e. V.

Heidelberg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023	Zugänge Abgänge - (AHK)	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Abschreibungen Zuschreibungen - vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	387.471,61	465.540,57	0,00	0,00	853.012,18	387.471,61
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.736,37	6.214,31 2.899,00-	9.767,68	2.657,31	8.284,00	7.038,00
	402.207,98	471.754,88 2.899,00-	9.767,68	2.657,31	861.296,18	394.509,61

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023

GREEN FOREST FUND e. V. Förderung des Tier u. Umweltschutzes, Heidelberg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Sachanlagen				
215 0	Unbebaute Grundstücke	853.012,18		387.471,61
620 0	Werkzeuge	1,00		1,00
650 0	Büroeinrichtung	<u>8.283,00</u>		<u>7.037,00</u>
			861.296,18	<u>394.509,61</u>
Sonstige Vermögensgegenstände				
1369 0	Forderungen ggü. Krankenkasse aus AAG	330,00		0,00
1372 1	Geldtransit PayPal	11.691,70		9.425,11
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>1.713,60</u>		<u>1.713,60</u>
			13.735,30	<u>11.138,71</u>
Kasse, Bank				
1600 0	Kasse	15,38		122,84
1800 0	HD VoBa Giro # 149630228	3.011,22		9.993,29
1810 0	VoBa Mosbach Giro # 19712702	833,20		617,20
1820 0	STRIPE - Verrechnungskonto	6.472,58		2.907,82
1830 0	GLS-Bank 1067905300	663.033,95		790.878,72
1830 1	GLS-Bank 1067905301	<u>3.952,83</u>		<u>0,00</u>
			677.319,16	<u>804.519,87</u>
			<u>1.552.350,64</u>	<u>1.210.168,19</u>

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023

GREEN FOREST FUND e. V. Förderung des Tier u. Umweltschutzes, Heidelberg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rücklagen				
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	1.277.865,31		1.025.308,57
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>233.621,83</u>		<u>155.822,46</u>
			1.511.487,14	1.181.131,03
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
3150 0	Kreditkarte xx 8271	691,91		0,00
3153 0	VoBa Mos. Darl. Nr. 3419712700	<u>9.014,24</u>		<u>14.106,27</u>
			9.706,15	14.106,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		14.351,23	2.902,30
Sonstige Verbindlichkeiten				
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten	23,00		0,00
3720 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	11.394,70		10.231,15
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.173,98		1.519,57
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>2.214,44</u>		<u>277,87</u>
			16.806,12	12.028,59
			<u>1.552.350,64</u>	<u>1.210.168,19</u>

Kontennachweis zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GREEN FOREST FUND e. V. Förderung des Tier u. Umweltschutzes, Heidelberg

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erträge				
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge	17.920,00		15.981,88
	Zuschüsse von Behörden	0,00		5.000,00
4045 0	Freie Spenden	263.452,19		332.265,10
4045 1	Baumspende	132.578,61		180.911,68
4045 2	Wildbienen u. Schmetterlingspatenschaft	13.119,56		14.093,99
4045 3	Vogelpatenschaft	725,00		964,90
4045 4	Urwaldspende	84.333,54		80.337,23
4050 0	Sponsoring ideell	265.864,80		13.688,50
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	116,15		0,00
4835 0	Aufwandsentschädigung AAG	0,00		4.310,69
	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	<u>0,00</u>		5.802,96
			778.109,85	
Löhne und Gehälter				
6000 0	Löhne und Gehälter	168.191,52		121.716,86
6002 0	Ehrenamtspauschale	2.410,00		2.160,00
6004 0	Aufwandsentschädigungen	<u>20.279,17-</u>		300,00-
			150.322,35	
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	30.872,65		23.943,08
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>509,72</u>		160,92
			31.382,37	
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen		2.657,31	10.548,95
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300 0	Weitere Kosten	1.615,94		3.121,42
6304 0	Gebühren Stripe	2.341,96		1.239,00
6305 0	Bankgebühren	983,57		3.099,61
6307 0	Honorare	100.904,11		62.370,86
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	16.675,65		15.304,80
6325 0	Gas, Strom, Wasser	2.461,37		0,00
6400 0	Versicherungen	4.227,24		5.490,09
6500 0	Fahrzeugkosten	1.474,74		0,00
6520 0	Fahrzeug-Versicherungen	1.238,82		0,00
6530 0	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	2.249,28		2.369,50
6560 0	Mietleasing Kfz	9.791,93		10.223,27
6600 0	Werbekosten	20.609,84		12.797,04
		<u>164.574,45</u>	<u>429.173,37</u>	<u>379.111,53</u>
Übertrag				

Kontennachweis zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

GREEN FOREST FUND e. V. Förderung des Tier u. Umweltschutzes, Heidelberg

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		164.574,45	429.173,37	379.111,53
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6630 0	Fremdleistungen i.Zhg. Grundstücke	22.584,71		20.182,16
6631 0	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	9.996,00		0,00
6640 0	Bewirtungskosten	178,36		0,00
6650 0	Reisekosten Übernachtung	4.239,70		2.604,20
6668 0	Kilometergelderstattung, Fahrtkosten	0,00		1.953,10
6800 0	Porto (Vorjahr: inkl. Telefon, Internet)	564,19		2.865,33
6805 0	Telefon	817,98		0,00
6815 0	Bürobedarf	159,26		898,57
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	31.066,85		65.154,86
6830 0	Buchführungskosten	17.487,18		0,00
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	3.993,82		3.704,28
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	1.545,78		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs PayPal	2.157,46		2.440,94
	Abgänge Sachanlagen Restbuchwertn	0,00		16.046,01
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	3.500,00		0,00
		<u>98.291,29</u>	262.865,74	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7300 0	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		285,97	449,88
	sonstige Steuern			
7685 0	Kfz-Steuern		240,00	198,00
	Jahresergebnis		330.356,11	262.614,20
	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen			
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		916.851,31	648.546,01
	Einstellungen in gebundene Rücklagen			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		1.169.408,05-	845.824,52-
	Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		77.799,37-	65.335,69-

Anlage - Auszug aus den Auftragsbedingungen

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 7.1. Die Haftung des Auftragnehmers für einen fahrlässig verursachten Schaden wird auf einen Betrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 (in Worten: Vier Millionen Euro) beschränkt. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.
- 7.2. Wird eine erweiterte Haftung gewünscht, so kann auf Weisung und Kosten des Auftraggebers eine Zusatzversicherung für eine höhere Haftungssumme abgeschlossen werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf die Möglichkeit einer Höherversicherung ausdrücklich hinzuweisen, wenn das voraussehbare Schadensrisiko die Haftungssumme zu überschreiten droht. Kommt der Auftraggeber zu dieser Auffassung, so trifft ihn die Pflicht, den Auftragnehmer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.3. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber, also insbesondere für sämtliche beauftragten Beratungsleistungen und zukünftigen Beratungsleistungen des Auftragnehmers. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht.
- 7.4. Die Haftungsbeschränkung gilt ab Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftragnehmer, wirkt insoweit also auf den Zeitpunkt der Übernahme des jeweiligen Auftrags zurück. Der Auftragnehmer versichert, dass ihm im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Mandats- und Vergütungsvereinbarung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind.
- 7.5. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. In diesem Fall stehen dem Auftragnehmer Einwendungen aus dieser Mandatsvereinbarung auch gegenüber Dritten zu (vgl. § 334 BGB).
- 7.6. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter und Subunternehmer des Auftragnehmers.
- 7.7. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Haftungsbeschränkung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Haftungsbeschränkung – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – aber unberührt.
- 7.8. Werden berechnete Ansprüche, die der Haftungsbeschränkung unterfallen, vom Auftraggeber und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf die Mandatsbeziehung berufen dürfen, gegen den Auftragnehmer geltend gemacht, steht der Haftungshöchstbetrag nach Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung sämtlichen – auch künftigen – anspruchsberechtigten Gläubigern gemeinsam nur einmal zu (vgl. § 428 BGB). Demnach kann der Auftragnehmer mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an den Auftraggeber leisten.
- 7.9. Ein fahrlässig verursachter Schaden im Sinne von Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Ein fahrlässig verursachter Schaden umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von EUR 5.000.000,00 (in Worten: Fünf Millionen Euro) in Anspruch genommen werden. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.

8. Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers

- 8.1. Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber vom Auftragnehmer erstellte oder bearbeitete Textmuster, Entwürfe, Vorlagen oder sonstige Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers zugänglich macht, dürfen diese ohne vorherige und schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers von dem Auftraggeber nur intern und im Einklang mit dem Zweck der Beratungsleistungen verwendet werden. Der Auftragnehmer haftet in keinem Fall für Verwendungen oder Änderungen an solchen Ergebnissen der Tätigkeit, denen der Auftragnehmer nicht zugestimmt hat.
- 8.2. Alle Ergebnisse der Beratungsleistungen sind lediglich vorläufige Ergebnisse, sofern sie nicht explizit vom Auftragnehmer als finale Ergebnisse bezeichnet werden. Der Auftragnehmer kann keine Haftung in Bezug auf vorläufige Ergebnisse übernehmen. Sofern der Auftraggeber Entscheidungen auf Basis der vorläufigen Ergebnisse treffen sollte, übernimmt er die alleinige Verantwortung.
- 8.3. Der Auftraggeber sichert zu, sämtliche Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Eine nicht vereinbarte Weitergabe der Ergebnisse an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen), die nicht Partei dieser Mandatsvereinbarung sind, ist nur mit vorheriger und schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet, es sei denn, der Auftraggeber ist aufgrund eines Gesetzes oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung übernimmt der Auftragnehmer gegenüber Dritten (einschließlich verbundener Unternehmen) in Bezug auf die Ergebnisse keinerlei Haftung.
- 8.4. Der Auftraggeber ist dazu berechtigt, die Ergebnisse an seine Berater weiterzugeben, sofern diese den Auftraggeber im Zusammenhang mit den Beratungsleistungen beraten und sich damit einverstanden erklären, dass die Ergebnisse vertraulich zu behandeln sind, der Auftragnehmer ihnen gegenüber keinerlei Haftung übernimmt und die Ergebnisse nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergegeben werden dürfen.
- 8.5. Sollte der Auftraggeber ohne vorherige und schriftliche Zustimmung die Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers direkt oder indirekt an vertragsfremde Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergeben, so wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter freistellen und dem Auftragnehmer jeglichen Schaden, der dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der unerlaubten Weitergabe an Dritte entsteht, einschließlich etwaiger für die Rechtsverteidigung anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten, ersetzen.